Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

Luwire Wildlife Conservancy Foundation, London,
UK
Vertreten durch Herrn Paul Buckley, geboren am
21.9.1963, Chairman
Geschäftsadresse: Swan House, 17-19 Stratford
Place, London W1C 1BQ, United Kingdom
Registrierung: UK Register of Charities 1186684
Gegenstand der Foundation ist die Unterstützung des
Naturschutzgebiets Luwire in Niassa, Mosambik bei
der Erfüllung seiner Aufgaben zum Natur- und
Artenschutz, nachhaltiger Entwicklung,
Armutsreduktion sowie Schulung und Aufklärung zu
diesen Themen. Das Naturschutzgebiet selbst erzielt
Einnahmen aus nachhaltigem Tourismus. Die
vorrangige Aufgabe der Foundation ist die
Sicherstellung der Finanzierung der Aktivitäten des
Naturschutzgebiets.
Der Business-Plan des Emittenten sieht die
Anschaffung und Installation von
Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung an den
Stützpunkten im Naturschutzgebiet Luwire vor.
Derzeit wird der benötigte Strom mit
Dieselaggregaten erzeugt. Die Planung der
Photovoltaikanlagen durch ein lokales Unternehmen
in Mosambik ist bereits abgeschlossen.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne
des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom	beträgt EUR 50.000,- (="Funding-Schwelle")
Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten	Der Emittent hat bisher noch keine Veranlagungen
Angebote;	nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der	Die Fundingperiode endet am 31.10.2021 und kann
Kapitalbeschaffung;	mehrmalig bis zu einer maximalen Dauer von einem
	Jahr verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding-
das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht	Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren
erreicht wird;	Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst
	und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen
unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der	Angebots beträgt EUR 170.000,- ("Funding-Limit")
Kapitalbeschaffung unterscheidet;	

(e) Höhe der vom Emittenten für das ger	olante Projekt	Für das konkrete Projekt werden keine Eigenmittel
bereitgestellten Eigenmittel oder Hinwei	s darauf,	des Emittenten bereitgestellt.
dass vom Emittenten keine Eigenmittel l	pereitgestellt	
werden;	C	
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des	Emittenten	Die auf Grundlage des letzten aufgestellten
im Zusammenhang mit dem öffentlicher	Angebot.	Jahresabschlusses berechnete Eigenkapitalquote des
	C	Emittenten beträgt 100%.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang

- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);
- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden

Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein **qualifiziertes unbesichertes** Nachrangdarlehen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insb. Auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht nicht.

Es liegt kein negatives Eigenkapital vor.

In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) desanitoetrag und Art der anzubletenden	Das Nachfanguariehen ist Ten einer
Wertpapiere oder Veranlagungen;	Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von
	Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag
	identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis
	zur EUR 170.000 ("Funding-Limit"/ maximales
	Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage
	handelt es sich um eine unternehmerische
	Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit
	qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine
	Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig
	ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und
	Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.
	Ruckzumung des gewanten Palemangaarienens.
	Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen
	Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG
	ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt
	angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben
	ein Fundinglimit von insgesamt EUR 170.000,
	Technisch sind die beiden Plattformen so verlinkt,
	dass die Angebote in Deutschland und Österreich
	beendet werden, sobald insgesamt EUR 170.000,-
	eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU
	beläuft sich daher auch auf EUR 170.000,
(b) gegebenenfalls Angaben zu	Das Ende der Laufzeit ist am 31.03.2027.
- Laufzeit,	
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den	Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst
Anleger,	sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,	vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese	in der Höhe von 5% p.a. dekursiv. Die Zinsen werden
nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	nachschüssig jeweils zum 31.03. gezahlt. Mit der
- Besteuerung	ersten Zinszahlung (am 31.03.2022) werden
	Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe
	(abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag)
	(

ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet.

Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt in drei jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.03.2022, die letzte Auszahlung erfolgt zum 31.03.2027.

Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.

Die Investition in das Projekt wird direkt durch den Emittenten getätigt. Die Solaranlagen verbleiben bis zur vollständigen Rückzahlung der Crowddarlehen im Eigentum des Emittenten und werden erst danach an die lokale Betreibergesellschaft des Naturschutzgebiets in Mosambik übertragen.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Dies sind vor allem Mittel aus den geringeren Betriebskosten in Luwire durch den Wegfall der Ausgaben für Diesel eingespart werden. Es gibt dabei keine Geldflüsse vom Unternehmen in Mozambik zum Emittenten, sondern es muss durch diese Einsparungen weniger Geld vom Emittenten nach Mozambik gezahlt werden. Diese Einsparung auf Seiten des Emittenten steht dann zur Zins- und Rückzahlung der Nachrangdarlehensvaluta zur Verfügung.

Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

Dem Emittenten steht erstmalig 36 Monate vor Laufzeitende ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches monatlich mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats ausgeübt werden kann. Die Kündigungserklärung muss mindestens 3 Monate vor dem Tag zugehen, zu dem gekündigt werden soll. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Darlehens ist der Emittent verpflichtet, dem Darlehensgeber den Zinsanspruch zum Zeitpunkt der Kündigung sowie eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 2% auf den zum Zeitpunkt der Kündigung noch zur Tilgung ausstehenden Darlehensbetrag zu zahlen. Die Rückzahlung des ausstehenden Nachrangdarlehensbetrags und Auszahlung der Vorfälligkeitsentschädigung ist zwei Wochen nach Wirksamkeit der Kündigung fällig

(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;

Es gibt keinen Zeichnungspreis.

	Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 680 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob	Keine Überzeichnung
Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie	
zugeteilt werden;	E Cill 1 1 2 W
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der	Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden.
Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an	
Investoren;	
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Es gibt keine Garantie oder Sicherung.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder	-
Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses	-
Garantie- oder Sicherungsgebers;	
iii) Informationen über Art und Bedingungen der	-
Garantie oder Sicherheit;	
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf	Keine Rückkaufsverpflichtung.
von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für	
einen solchen Rückkauf;	

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.
	Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche jährlich die jwl. Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält.
	Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Siehe Punkt (c).
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Climate muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform

als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den (d) Ausstiegsmöglichkeiten; Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. Eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden). (e) für Dividendenwerte: Kapital- und Entfällt Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder
Investition entstehende Kosten;	laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über
Investition entstehende einmalige und laufende	Crowd4Climate bis zu 5% der Finanzierungssumme
jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	an einmalige Kosten, und etwa 1% der
	Finanzierungssumme an laufenden jährlichen Kosten
	an (Abschlag). Diese Kosten dürfen vom Emittenten
	aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den	können unter folgenden Link eingesehen werden:
Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.crowd4climate.org/luwire
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von	Verbraucherschlichtung Austria:
Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	www.verbraucherschlichtung.at

Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am [Datum] von [Name, Funktion, Anschrift]
	15.08.2021 Augustic 6, 2674 Breitenau Tel: 0699 / 108 449 33 Www.ubplustar

Hinweis:

Gemäß \S 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.crowd4climate.org/luwire